

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1312

## **Gemeinde Messen: Periodische Wiederinstandstellung von Entwässerungen (Etappe 2, Gemeinde Teilprojekt 1), Beitragszusicherung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Messen ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 167'500 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) ihrer Entwässerungsanlagen.

### **2. Erwägungen**

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in der Gemeinde Messen (inklusive der Altgemeinden Balm b. Messen und Oberramsern) wurden weitgehend um 1948 im Rahmen der Melioration des Limpachtals erstellt und um 1984 im Teilgebiet Moos rekonstruiert und ergänzt. Diese Anlagen müssen regelmässig unterhalten und gereinigt werden. Im Teilgebiet Oberramsern wurden deshalb bereits per 2014 PWI-Massnahmen umgesetzt.

Das ausgearbeitete Projekt umfasst eine weitere Zustandskontrolle im Sinne einer PWI-Massnahme. Im Teilgebiet (Messen Moos und Balm bei Messen) sollen rund 33 km Haupt- und Sammelleitungen gespült sowie rund 25 % der Leitungen mit Kanalfernsehen geprüft werden. Die Gesamtkosten sind auf 167'500 Franken veranschlagt, davon sind 165'000 Franken beitragsberechtigt. Weitere Teilprojekte folgen. Gestützt auf das Ergebnis soll später ein Projekt mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen und allfälligen Ergänzungen ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgefleichen notwendig. Es beantragt an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 165'000 Franken einen Kantonsbeitrag von rund 25 % oder pauschal 41'250 Franken zuzusichern. Das Amt für Landwirtschaft wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von rund 27 % beantragen.

Die Gemeinde Messen führt für die Vergabe der Bauarbeiten eine Submission durch.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LWG; SR 910.1) notwendig.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung) vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12)

2

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 165'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 41'250 Franken bewilligt.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV SR 913.1) ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und der Gemeinde den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.4 Allfällige Arbeiten an gemeindeübergreifende Entwässerungsleitungen sind mit den betroffenen Gemeinden zu koordinieren.
- 3.5 Die Bauherrschaft hat den beauftragten Unternehmer anzuweisen und sicherzustellen, dass durch die Spülarbeiten keine Sedimente in die Gewässer gelangen.
- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Mitte September 2017 gewährt.
- 3.7 Die Gemeinde Messen hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Amt für Umwelt  
Amt für Finanzen (2)  
Kantonale Finanzkontrolle

### **Versand durch Amt für Landwirtschaft:**

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen  
Herr Haas Jürg, Präsident der Flur-, Strassen- und Verkehrskommission, Krähenberg 101,  
3254 Messen  
KIS Ingenieure GmbH, Herr Iseli Roland, Hauptstrasse 38, 3254 Messen